

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Pkw-Maut nur für Autobahnen zuzulassen und eine Vignette für zehn Tage, drei Monate und eine Jahresvignette einzuführen.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen 75 Mitzeichnungen und 27 Diskussionsbeiträge vor. Darüber hinaus liegen dem Petitionsausschuss weitere sachgleiche Eingaben vor, die gemeinsam einer parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle angeführten Gesichtspunkte einzeln eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass viele Rentner und Hartz-IV-Empfänger das Auto lediglich für Fahrten nutzen würden, bei denen die Autobahn nicht in Anspruch genommen würde, beispielsweise für einen Arztbesuch im Nachbarort oder zum Einkaufen. In anderen europäischen Ländern werde die Maut ebenfalls nur für Autobahnen und vereinzelte Bundesstraßen erhoben. Die angestrebte Vereinheitlichung innerhalb der Europäischen Union (EU) müsse auch bei der Einführung der Pkw-Maut berücksichtigt werden. Durch eine zwangsweise Abgabe für Autobahnen und Bundesstraßen würden die Mautgebühren der Unternehmer auf die Verbraucher umgelegt, wodurch der einzelne Bürger benachteiligt werde.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) eine Stellungnahme des

Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages eingeholt, dem ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Bundestagsdrucksachen 18/3990 und 18/4455) und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Keine Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland – (Bundestagsdrucksache 18/806), vorlagen. Alle Drucksachen sowie die dazugehörigen Protokolle der Plenardebatten des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksachen 18/88 und 18/98) können unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und der des Verkehrsausschusses angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist einführend darauf hin, dass in Deutschland wesentlich mehr in den Erhalt sowie in den Aus- und Neubau der Verkehrswege investiert werden muss, um den hohen Standard des deutschen Infrastrukturnetzes aufrechtzuerhalten und den prognostizierten Verkehrszuwachs im Personen- und Güterverkehr bewältigen zu können. Mit der Ausweitung der Nutzerfinanzierung können größere Unabhängigkeit von der Haushaltsslage des Bundes und mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen erlangt werden. Die Diskussion um die Ausgestaltung der Nutzerfinanzierung ist in der 17. und 18. Legislaturperiode intensiv geführt worden. Alle dazugehörigen Bundestagsdrucksachen können unter der o. g. Internetadresse abgerufen werden.

Das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen beinhaltet im Wesentlichen die Einführung einer Pkw-Maut in Form einer Infrastrukturabgabe, die von Haltern von im Inland und im Ausland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen gleichermaßen für die Nutzung von Bundesautobahnen (BAB) und Bundesstraßen zu entrichten ist. Die Abgabe wird ab dem 1. Januar 2016 erhoben und gilt für die Nutzung des öffentlichen Straßennetzes in Deutschland durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t.

Von allen Haltern von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen muss die Infrastrukturabgabe grundsätzlich jeweils für ein Jahr an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) entrichtet werden. Der Preis für die Jahresvignette bestimmt sich für Pkw nach dem Hubraum und den Umwelteigenschaften der Fahrzeuge. Je angefangene 100 ccm Hubraum fallen jeweils bis zu einer festgelegten Höchstgrenze von 130 Euro folgende Abgabensätze an:

- Fahrzeuge mit einer Schadstoffklasse von Euro 3 oder schlechter: 6,50 Euro (Ottomotor) bzw. 9,50 Euro (Dieselmotor),
- Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5: 2 Euro (Ottomotor) bzw. 5 Euro (Dieselmotor),
- Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6: 1,80 Euro (Ottomotor) und 4,80 Euro (Dieselmotor).

Der Abgabesatz für Wohnmobile bestimmt sich nach dem Gewicht des Fahrzeugs und beträgt 16 Euro für je 200 angefangene Kilogramm Gesamtgewicht bis zu einer Kappungsgrenze von 130 Euro.

Halter von nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen sind nur auf der BAB abgabepflichtig. Sie können zwischen einer Vignette für zehn Tage, zwei Monate oder einem Jahr wählen und sie über das Internet buchen. Zusätzlich ist die Einbuchtung an Vertriebsstellen, z. B. an Tankstellen, möglich. Jahresvignetten können zu jedem Zeitpunkt im Jahr ihre Gültigkeit erlangen und haben dann jeweils zwölf Monate Gültigkeit.

Zu der Forderung, die Pkw-Maut für Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw auf die BAB zu beschränken, weist der Ausschuss darauf hin, dass über 99 % aller Pkw-Fahrer die Bundesfernstraßen nutzen. Mit der Pflicht zum Erwerb einer Jahresvignette für die Nutzung von BAB und Bundesstraßen wurde dieser Tatsache Rechnung getragen. Der Ausschuss weist darauf hin, dass das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen eine Erstattung der Jahresvignette für in Deutschland zugelassene Pkw-Halter vorsieht, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während des Erhebungszeitraumes weder Bundesstraßen noch BAB genutzt wurden.

Zu der weiteren Forderung, die Einführung der Pkw-Maut an etablierte Systeme anderer EU-Mitgliedstaaten anzupassen, merkt der Ausschuss an, dass bei den Beratungen zur Einführung der Infrastrukturabgabe Erfahrungen anderer Staaten mit eingeflossen sind. Beispielsweise haben die Erfahrungen gezeigt, dass gerade in Grenzregionen die Jahresvignette die verhältnismäßig günstigere Lösung darstellt. Zu der Forderung bereits etablierter Systeme anderer EU-Länder zu übernehmen, verweist der Ausschuss darauf, dass in jedem Staat andere faktische und rechtliche Grundvoraussetzungen vorliegen.

Zu der Forderung, eine europäische Lösung anzustreben, weist der Ausschuss darauf hin, dass es aktuell keine konkreten Pläne der Europäischen Kommission (KOM) für die Einführung einer europäischen Maut gibt.

Allerdings gibt es innerhalb der KOM Bestrebungen zukünftig eine einheitliche europaweite Maut für Lkw und Pkw einzuführen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist der unterschiedliche Umgang mit Straßenbenutzungsgebühren und die Uneinheitlichkeit von bestehenden Mautsystemen in den EU-Ländern. Die abstrakten Pläne sehen eine streckenbezogene Erhebung vor und es soll den Mitgliedsstaaten frei stehen, ob die Abgaben tatsächlich eingetrieben werden, oder ob darauf verzichtet wird. Der Ausschuss weist darauf hin, dass diese Pläne unabhängig von dem Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen in der Bundesrepublik Deutschland bestehen.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.